

Bearbeiter: Roswitha Kahr
Tel.: 03136/61400-25

Aktenzahl: B-2019-1171-00147
Lieboch, am 12.04.2021

**Gegenstand: GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H., 8042 Graz
Errichtung von fünf Wohngebäuden mit insgesamt 28 Wohneinheiten, Err. von 28 überdachten und 40 nicht überdachten PKW-Abstellplätzen, Errichtung von Nebengebäuden u. Einfriedungen, Geländeänderungen sowie Retentionsmaßnahmen**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **30.12.2019** hat/haben die **GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H., 8042 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung von vier Wohngebäuden mit insgesamt 20 Wohneinheiten, Err. von 27 nicht überdachten PKW-Abstellplätzen, Errichtung von Nebengebäuden u. Einfriedungen, Geländeänderungen sowie Retentionsmaßnahmen

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **2081/1**, aus der EZ: **63251/01048**, in der **KG Lieboch (63251)**, sowie für die

Errichtung von einem Wohngebäude mit insgesamt 8 Wohneinheiten, Err. von 28 überdachten und 13 nicht überdachten PKW-Abstellplätzen, Errichtung von Nebengebäuden u. Einfriedungen, Geländeänderungen sowie Retentionsmaßnahmen

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **2080**, aus der EZ: **63251/01048**, in der **KG Lieboch (63251)**, sowie für die

Zufahrtsstraße

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **2081/2**, aus der EZ: **63251/01048**, in der **KG Lieboch (63251)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Dienstag, den 27.04.2021, um ca. 09:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (Treffpunkt: Zufahrt, Am Gries 7)** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Helmreich, MBA

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeit im Marktgemeindeamt Lieboch zur allgemeinen Einsicht auf. Aufgrund der derzeitigen Covid-19-Maßnahmen jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.Nr.: 03136 61400-25 oder 27).

Für die Abhaltung der Bauverhandlung sind einige zusätzliche Maßnahmen zu beachten, um eine Verbreitung des Virus möglichst zu verhindern.

Folgende Maßnahmen sind allen Parteien, Beteiligten und sonstigen Anwesenden bei der Bauverhandlung zu befolgen:

- 1. Verpflichtendes Tragen einer FFP2-Schutzmaske.**
- 2. Der Mindestabstand zu anderen anwesenden Personen von 2,0 m ist einzuhalten.**

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r)
Verfasser der Projektunterlagen
Nachbarn
Sonstige
n.a. bautechn. Sachverständiger
n.a. lärmschutztechn. u. wasserbautechnischer Sachverständiger
Verhandlungsleiter

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch **zwei Wochen** hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:
www.lieboch.gv.at/amtstafel

Der Bürgermeister:


Stefan Helmreich, MBA



Angeschlagen: 13.04.2021
Abgenommen: